



Krefeld, den 13.11.2020

Liebe Eltern,

wie angekündigt, wird die sogenannte "Maskenpflicht" für die Krefelder Schulen der Primarstufe ab kommenden Montag, 16.11.2020 in Kraft treten. Die Regelung gilt auch für den Bereich der Ganztagsbetreuung. Sie ist zunächst bis 30.11.2020 befristet.

Anordnung

[1.] Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal der Schulen der Primarstufe, sind verpflichtet, eine Alltagsmaske gemäß § 3 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung- CoronaSchVO auch dann zu tragen, wenn sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten. Diese Verpflichtung entfällt für die Dauer der Einnahme von Speisen und Getränken im Unterrichtsraum, sofern diese im Einzelfall eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreitet.

[2.] Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal der Schulen der Primarstufe, die an Angeboten der Ganztagsbetreuung teilnehmen, sind verpflichtet, eine Alltagsmaske gemäß § 3 Absatz 1 der Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO auch innerhalb der Betreuungsräume und im gesamten Außengelände zu tragen. Dies gilt nicht an den Sitzplätzen in Schulmensen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Cuypers
Rektor